

## **Merkblatt zur Kranken- und Pflegeversicherung**

Tagespflegepersonen haben neben dem Anspruch auf Erstattung nachgewiesener Kosten zur Unfallversicherung und hälftiger Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung auch einen Anspruch auf die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für eine angemessene Kranken- und Pflegeversicherung.

**Bitte beachten Sie, dass eine Erstattung dieser Leistungen nur auf Antragstellung ab Eingang beim Jugendamt, nicht rückwirkend, erfolgt. Ein formloser Antrag vor Festsetzung der Beiträge ist ausreichend.**

Sofern Sie bisher durch Ihren Ehepartner beitragsfrei in der Familienversicherung versichert sind, kann dies so bleiben, solange Ihr anzurechnendes Einkommen eine monatliche Bezugsgröße nicht überschreitet.

Ich empfehle Ihnen dringend, Ihrer Krankenkasse den Bescheid über die Bewilligung des Tagespflegegeldes und etwaiger sonstiger Leistungen (Alterssicherung, Unfallversicherung, Betriebskosten, Mietzuschuss) vorzulegen und dort prüfen zu lassen, ob Ihr Familienhilfeanspruch fortbesteht.

Wenn Sie aus der Familienversicherung ausscheiden oder sich aus anderen Gründen freiwillig versichern wollen, kann das Jugendamt **die Hälfte der Kosten einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung** übernehmen.

Bei der Beurteilung, was angemessen ist, orientiert sich das Jugendamt an dem Mindestbeitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung für eine freiwillige Versicherung von **nebenberuflich** selbständigen Personen. Die Mindestbemessungsgrundlage für diesen Personenkreis können Sie bei Ihrer Krankenversicherung erfragen.

Bitte lassen Sie sich vor Abschluss einer freiwilligen Versicherung von Ihrer Krankenkasse unter Vorlage der Bewilligungsbescheide über die Leistungen der Tagespflege (siehe oben) beraten. Dabei sollten Sie ausdrücklich erklären, dass Sie als **nebenberuflich** selbständige Person eingestuft werden möchten.

Anschließend reichen Sie die Unterlagen über die abgeschlossene Kranken- und Pflegeversicherung beim Jugendamt, Sachgebiet 51-12 Tagespflege, 47049 Duisburg, ein.

Ihre Wirtschaftliche Jugendhilfe